

Geplantes Wettbewerbsregister

# Warum die Regierung Audis und Volvos mehr

Sinnvolle Maßnahme oder lediglich Schaufensterpolitik?  
Das geplante Wettbewerbsregister hält bei weitem nicht das,  
was die Politik sich davon verspricht.

Ein Gastbeitrag von Ute Jasper

**B**ürokratieabbau? Pustekuchen. Das könnte das neue Motto des Bundeswirtschaftsministeriums sein. Jedenfalls kommt man auf diese Idee, wenn man das neue Gesetz für ein bundesweites Korruptionsregister und die vielen anderen Vorschriften für öffentliche Aufträge der vergangenen Jahre sieht. Zuletzt wurden die nationalen Vergaben neu geregelt in der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte. Schon der Name macht Angst, vor allem wenn man weiß, dass es daneben noch Vorschriften für Bauvergaben, Oberschwellenvergaben, Konzessionsvergaben und vieles mehr gibt.

## Wenn Leitende gegen Steuer-, Kartell-, Arbeits- oder Sozialgesetze verstoßen

Jetzt hat das Kabinett also ein Gesetz für ein Wettbewerbsregister beschlossen. Damit will Wirtschaftsministerin Zypries die schwarzen Schafe unter den Unternehmen auflisten, outen und sie von Aufträgen der öffentlichen Hand abschneiden. Wenn nämlich deren leitende Mitarbeiter gegen Steuer-, Kartell-, Arbeits- oder Sozialrecht verstoßen haben, sollen Staatsanwaltschaften und andere Behörden dies weitermelden an das neue Wettbewerbsregister, damit die Verstöße dort erfasst werden. Bund, Länder und Kommunen sollen in dieses Register schauen, bevor sie öffentli-

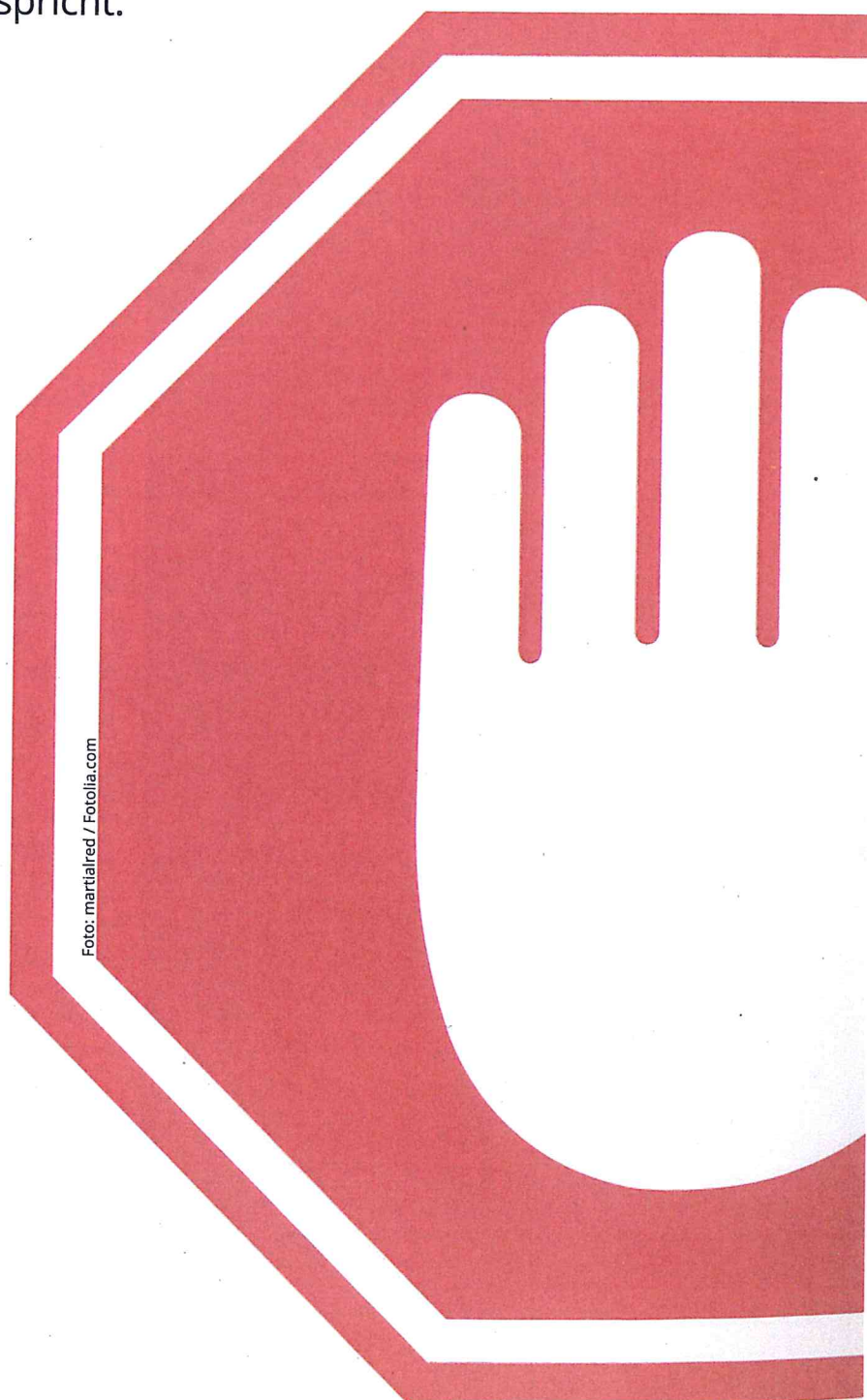


Foto: martialred / Fotolia.com



# keine Daimler, kaufen dürfte ...



**Ute Jasper**  
Vergaberechterspezialistin und  
Rechtsanwältin aus Düsseldorf

che Aufträge vergeben und die betroffenen Unternehmen als Bieter ausschließen.

## **Auftragsvolumen: 360 Milliarden Euro jährlich**

Das hört sich doch vernünftig an – denkt man. Und es hat bei einem Auftragsvolumen der öffentlichen Hand von bis zu 360 Milliarden Euro pro Jahr auch Sinn. Denkt man.

Nur: Brauchen wir neue Vorschriften, neue Behörden, neue Register, um unzuverlässige Unternehmen auszusortieren? Öffentliche Auftraggeber können schon heute gesetzesuntreue Unternehmen, die in Vergabeverfahren mitbieten und um Aufträge buhlen wollen, aus den Vergabeverfahren werfen.

## **Nur Bürokratieaufwand – aber Erfolg?**

Zumal: Es gibt es schon längst verschiedene Gesetze zu Korruptionsregistern in den Bundesländern, die nicht funktionieren. Und nur enormen Bürokratieaufwand auslösen. Denn am Ende geht es ins Leere: Ein Unternehmen kann durchsetzen, dass es wieder von der schwarzen Liste – also aus dem Wettbewerbsregister – verschwindet, wenn es sogenannte Selbstreinigungsmassnahmen nachweist. Also personelle oder organisatorische Vorkehrungen, die weitere Verstöße verhindern, im Klartext ein Bauernopfer hinhängen. Das dürften nun alle betroffenen Unternehmen ohnehin tun, z. B. indem sie Mitarbeiter versetzen, sie entlassen oder Complianceregeln einführen.

## **Viele Großunternehmen landen auf der schwarzen Liste**

Fazit: Insgesamt ist die Aktion eine große Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Behörden und Bieter – aber leider nicht zu Ende gedacht. Das Wirtschaftsministerium verrät nämlich nicht, wie damit umgegangen werden soll, dass viele der Großunternehmen im Register landen. Denn die großen Skandale und Straftaten der vergangenen Jahre dürften etlichen Konzernunternehmen Plätze auf der schwarzen Liste sichern: das Schienen- oder das Lkw-Kartell, an denen Daimler, MAN, Volvo, Thyssen-Krupp und viele mehr beteiligt waren, oder die Dieselskandale von VW und Audi. Ganz praktisch: Da wird es künftig schon schwer, Dienstwagen für die Regierungsmitglieder bei einem Autohersteller zu kaufen, der nicht auf der schwarzen Liste steht.

Bisher ist übrigens auch unklar, wie sich Unternehmen dagegen wehren können, wenn sie zu Unrecht gelistet oder nicht gelöscht werden. Trotzdem soll der Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten. Ob die Bundesländer dann ihre Landeswettbewerbsregister abschaffen? Oder ob sie die – wie schon die Landesvergabeengesetze – behalten? Ersteres ist zwar zu hoffen, aber kaum zu erwarten. Sie sehen ja alle so schön aus in den Wahlkampfschaufenstern, und Antikorruption oder Tariftreue klingt doch so herrlich nach Weltverbesserung. ■